

Meldebogen A

zur Vereinsschau U63 mit angeschlossener offener Riesenschau des HH99
in 25499 Tangstedt, Sporthalle Brummerackerweg in 25499 Tangstedt

Name: _____

Anmeldeschluss: 20. Oktober 2025

Vorname: _____

Papiere per Post an:

Straße/ Hausnr.: _____

Olaf Steinberg, Autal 1, 22880 Wedel

PLZ, Ort _____

Handy: 0176 62614076

Telefon: _____

Mail: steinbergo@web.de

Verein: _____

Mail: _____

Altzüchter:

Jungzüchter:

Rasse:		Farbe:			
1,0 / 0,1	Kennzeichen		Zuchtgruppe	Jungtier	Verkaufspreis
	rechts	links	I, II oder III		

[weiter zweite Seite](#)

Ausstellungsordnung
zur Vereinsschau des U63 mit offener Riesenschau des HH99
am 15. November 2025 Sporthalle Tangstedt, Brummerackerweg, 25499 Tangstedt

Ausstellungsbestimmungen offene Riesenschau des HH99

01. Die Riesenkaninchenschau wird vom U63 und Riesen und Widderclub HH99 durchgeführt.
02. Die Schau ist am Samstag, 15.11.2025 von 8.00-15.00 Uhr geöffnet.
03. Maßgebend für die Riesenkaninchenschau sind die gültigen Bestimmungen des ZDRK, die Bestimmungen der aktuellen AAB sowie die nachfolgende Schauordnung, die jeder Aussteller mit der Anmeldung anerkennt.
04. Die Ausstellung steht jeden Riesenzüchter aus den Landesverbänden des ZDRK offen.
05. Zugelassen sind alle im Eigentum des jeweiligen Ausstellers befindliche Deutsche Riesenkaninchen in allen anerkannten Farbschlägen.
06. Die Riesenkaninchen können in den Zuchtgruppen 1,2 oder 3 und als Einzeltiere ausgestellt werden.
07. Es besteht für die ausgestellten Riesenkaninchen eine Impfpflicht für eine mindestens 14 Tage vor der Einlieferung durchgeführte Impfung gegen RHD I und II. Es ist bei der Einlieferung möglichst eine Impfbescheinigung vorzulegen.
08. Kaninchen mit einer krankhaften Erscheinung werden von der Ausstellungsleitung entfernt, von der Bewertung ausgeschlossen und die Ausstellungskosten werden nicht erstattet.
09. Es wird nach dem A, B, C, D-System (Wechselbewertung) bewertet. Als Preisrichter wurden bisher verpflichtet: Arnold Zachmann, Marcel Nöppert, Tobias Nöppert, Rainer Henning und Stefan Marquardt. Als Obmann wird Falko Fuhrhop fungieren.
10. **Kosten:** Standgeld je Tier: 5,00 € Futtergeld je Tier: 2,00 €
Zuchtgruppenzuschlag (je Zuchtgruppe) 5,00 € Katalog, je Aussteller, einmalig: 6,00 €
Kostenbeitrag je Aussteller, einmalig 8,00 € Eintritt (**Anwesende Aussteller Pflicht**) 3,00 €
Ummeldung und Verkaufsrücknahmen werden mit je 2,00 € berechnet. Verkaufsnachmeldungen sind kostenfrei.
11. Die Ausstellungskosten, ggf. die Buffetkosten beim Züchterabend und evtl. Spenden sind auf das folgende Konto zu überweisen:
Sparkasse Südholstein IBAN: DE32 2305 1030 0511 9861 76
12. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse. Sollte die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder anderer von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen stattfinden, werden die bereits entstandenen Kosten entsprechend verrechnet und ein möglicherweise überschüssender Betrag an die Aussteller erstattet. Durch Verschulden des Veranstalters entstandene Tierverluste werden dem jeweiligen Aussteller mit 50,00€ erstattet.
13. Es besteht eine Tierzahlbegrenzung von 400 Riesenkaninchen. Daher werden bei möglichen Überschreiten dieser Tierzahl die Meldebögen nach dem Posteingang bis zum Erreichen der max. Tierzahl berücksichtigt.
14. Es besteht folgende auf die je Farbschlag eingelieferten Tiere bezogene Verkaufspflicht: bei 4-7 Tieren = 1 Tierversaunsmeldung, bei 8-11 Tieren = 2 Verkaufsmeldungen, bei 12-15 Tieren = 3 Tierversaunsmeldungen (usw.)
15. Der Tierversaun wird ausschließlich vom Veranstalter vorgenommen. Die Verkaufsprovision beträgt 15,00€ je verkauftes Tier, welche vom Käufer zu tragen ist. Im Katalog sind die Endpreise angegeben. Die Ausgabe der verkauften Tiere und die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgen am Ausstellungstag ab ca. 12.00 Uhr.
16. Anmeldeschluss ist Montag der 20.10.2025 (Eingang der Anmeldebögen). Die vollständig ergänzten Meldepapiere sind an bitte die Meldungen per Post: **Olaf Steinberg, Autal 1, 22880 Wedel**
per Mail: **steinbergo@web.de**
- Der B-Bogen einschl. Katalogutschein und Eintrittskarte und Buffetkarte (wenn bestellt) werden beim Einliefern gegen Vorlage des B-Bogen ausgehändigt. Fragen zu den B-Bögen (evtl. fehlende B-Bögen) beantwortet Olaf Steinberg.
18. Die Ummeldungen müssen bis Donnerstag 13.11.2025 bis spätestens 20.00Uhr erfolgt sein. Ersatztiere für ursprünglich verkäuflich gemeldete Tiere bleiben im Zweifelsfalle verkäuflich.
19. Die Einlieferung der Tiere findet Donnerstag, den 13.11.2025 von 16.00 bis 20.00 Uhr statt.
20. Die Tieraussgabe erfolgt am Ausstellungstag ab 15.00 Uhr.
21. **Vergabe von Preisen:**
a) In allen Farbschlägen wird auf die höchstbewertete ZG ein Rassemeister vergeben. Voraussetzung: 2 Aussteller und 3 Zuchtgruppen. Ab 4 Aussteller und 6 Zuchtgruppen je Farbschlag wird auf die zweithöchstbewertete Zuchtgruppe der 2. Meister vergeben. Ab 6 Ausstellern und 12 Zuchtgruppen je Farbschlag wird auf die dritthöchstbewertete Zuchtgruppe einen 3. Meister vergeben. Ein Aussteller kann je Farbschlag nur einen der 3 Meister erringen. Die Zuchtgruppen nehmen aber an der weiteren Preisvergabe teil.
b) Es werden der beste Rammmler und die beste Häsln der Schau ermittelt und mit einem Sonderpreis versehen.
c) Je Farbschlag wird ein bester 1,0 und eine beste 0,1 vergeben, dabei werden der beste 1,0 und die beste 0,1 der Schau nicht berücksichtigt. Farbschläge mit weniger als 20 Tiere werden hierfür zusammengelegt.
d) Ehrenpreise werden nach gültiger AAB vergeben. Alle weiteren V-Tiere erhalten einen E Preis.
22. Die Siegerehrung erfolgt auf dem Züchterabend am Freitag, 14.11.2025 im Gemeindezentrum welcher um 19.00 Uhr beginnt.
23. Die Tiere stehen unter Betreuung der Ausstellungsleitung und werden mit Pellets oder Brix und Heu gefüttert und getränkt. Es besteht eine Trinkflaschenpflicht. Diese und Futternäpfe sind vom Aussteller mit und anzubringen. Fehlen diese, werden diese von der Ausstellungsleitung angebracht und mit je 6€ berechnet.
24. Einsprüche gegen die Bewertung können gem. AAB bis zum 15.11.2025 um 10.00Uhr, bei der Schauleitung gemeldet werden. Der Aussteller verzichtet im Falle von Streitigkeiten auf den ordentlichen Rechtsweg.
25. Das Herausnehmen der Ausstellungstiere aus den Käfigen ist ebenso wie das Decken lassen untersagt. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und der Aufsichtsperson sind an allen Tagen Folge zu leisten.
26. **Der Terminüberblick:**
- | | | | | |
|----|-----------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------------------|
| a) | Anmeldeschluss: | Montag, | 20.10.2025 | (Datum des Poststemels) |
| b) | Einlieferung: | Donnerstag, | 13.11.2025 | 16.00 bis 20.00 Uhr |
| c) | Bewertung: | Freitag, | 14.11.2025 | |
| d) | Züchterabend/Siegerehrung: | Freitag, | 14.11.2025 | ab 19.00 Uhr |
| e) | Öffnungszeiten der Schau: | Samstag, | 15.11.2025 | 8.00 bis 15.00 Uhr |
| d) | Offizielle Eröffnung: | Samstag, | 15.11.2025 | ca. 10.00Uhr |

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Schau und verbleiben vorerst mit besten Grüßen!
Jens Beckmann
(Ausstellungsleiter)